stadt
oberhausen

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Seniorenresidenz Wernerstraße der Deutsches Rotes Kreuz Alten- und Pflegeheime gGmbH
Anschrift	Wernerstr. 5, 46049 Oberhausen
Telefonnummer	0208 / 85763-204
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	pflegeheime@drk-ob.de; www.drk-ob.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	07.09.2026 / 08.09.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung.

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	22.09.2026
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☒	☐	☐	☐	.-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	sofort und 22.09.2026
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	22.09.2026
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	sofort und 22.09.2026
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	22.09.2026
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	22.09.2026
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☐	☒	☐	sofort und 22.09.2026

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:
Die Dauerpflegeeinrichtung in der Seniorenresidenz Wernerstraße befindet sich im unmittelbaren Anschluss zur solitären Kurzzeitpflegereinrichtung im Oberhausener Stadtteil Lirich in fußläufiger Nähe zum Hauptbahnhof und dem Einkaufszentrum. Die in Augenschein genommenen Gemeinschaftsbereiche waren bei der Regelprüfung funktionsfähig und konnten ihrem Zweck entsprechend genutzt werden. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Hauswirtschaftliche Versorgung:
Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus drei Gerichten wählen. Besondere Bedarfe werden berücksichtigt. Die Durchführung des Mittagessens war nahezu beanstandungsfrei. Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus drei Gerichten wählen. Besondere Bedarfe werden berücksichtigt.
Die Einrichtung machte am Tag der Prüfung einen gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:
In der Einrichtung finden Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Interessen statt. Ein aktueller Plan über die Angebote hing gut sichtbar in der Einrichtung aus.
Die Leistungsanbieterin orientiert sich bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer.

Information und Beratung:
Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis, u.a. durch Informationen auf der Internetseite.
Das Beschwerdemanagement war nicht zu beanstanden.
Der Prüfbericht lag an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:
Die Nutzerinnen und Nutzer werden von einem Beirat vertreten, der zuletzt im November 2024 gewählt wurde. Beteiligungen des Beirats zu verschiedenen Themengebieten wurden nachgewiesen. Entsprechende Protokolle, die die ausführliche Beiratsarbeit belegen, wurden vorgelegt.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Stichprobenartig wurde das Verfahren bei 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getestet. In 2 Fällen konnte kein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden. Nach der Regelprüfung wurden Maßnahmen zur Behebung des Mangels geplant.

Die Erfüllung des Erfordernisses einer ausreichenden Personalmenge in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung in der Pflege, im Sozialen Dienst sowie in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung war – stützend auf Unterlagen, die seitens des Leistungsanbieters vorgelegt wurden – gegeben.

Die Dienstpläne des Zeitraums Juli 2026 bis September 2026 wurden überprüft: Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war gegeben.

Es werden Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurden bei 3 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 16 Nutzerinnen und Nutzern, mit Betäubungsmitteln bei 5 Nutzerinnen und Nutzern, im Umgang mit Insulin bei 5 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Mängel in der Pflege- und Betreuungsqualität:

Nicht durchgeführte Anordnung zu behandlungspflegerischen Maßnahmen.

Mängel in der Pflegeplanung:

Fehlende Maßnahmen zur Risikoeinschätzung, obsolete Risikoerhebungen, obsolete Strukturierte Informationssammlungen (SIS),
fehlende Maßnahmen bei Dauerkatheter, nicht im ausreichenden Umfang erstellte Maßnahmenpläne, fehlende Maßnahmen zur nächtlichen Versorgung, fehlende Maßnahmen zu Vorlieben, Wünsche, Abneigungen und Ritualen.

Mängel im Umgang mit Arzneimitteln:

Fehlende ärztliche Anordnung, fehlende Arzneimittel, fehlende Indikationen, fehlende Umverpackung und Gebrauchsanweisung, Stellfehler, obsolete Medikationsplan, fehlende Anbruchsdatum, Arzneimittel ist im Bestand jedoch nicht mehr ärztlich verordnet.

Mangel in der Dokumentation:

Veränderung ärztlicher Anordnungen ohne Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, lückenhaft geführtes BtM-Schlüsselübergabebuch, obsolete Handzeichenliste, fehlende Einträge bei Verabreichung von Bedarfsmedikationen,

Mangel in der Hygiene:

Verschmutzte Arzneimittelschränke, verschmutzte Arzneimittelboxen und Medikamentendosetten

Mangel in der Organisation der ärztlichen Betreuung:

Fehlende und unvollständige Anordnung zu behandlungspflegerischen Maßnahmen.

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 22.09.2026 wurden alle oben beschriebenen Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurde bei 3 Nutzerinnen und Nutzern freiheitsbeschränkende bzw. entziehende Maßnahmen mit richterlichem Genehmigungsbeschluss angewandt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschrieben Maßnahmen wurden umgesetzt.